



Landeshauptstadt München, Sozialreferat  
Prielmayerstr. 1, 80335 München

Veröffentlichung über

- Amtsblatt
- München Portal

S-II-KJF/J

Prielmayerstr. 1  
80335 München  
Telefon: 089 233-49896  
Telefax: 089 233-49577  
Dienstgebäude:  
Prielmayerstr. 1  
Zimmer: 2016  
Sachbearbeitung:

@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

09.05.2018

**Öffentliche Ausschreibung  
zur Trägerschaft von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)  
an zwei Grundschulen im Verbund,  
im Stadtbezirk 19**

**1. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen**

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wurde durch Beschluss des Stadtrats (Vollversammlung am 23.11.2017) beauftragt, einen regionalen Verbund für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) für zwei Grundschulen im Stadtbezirk 19 einzurichten. An den zwei Grundschulen, Grundschule an der Baierbrunner Straße 53 mit 249 Schülerinnen und Schülern und der Grundschule an der Boschetsriederstraße 35 mit 382 Schülerinnen und Schülern soll im Rahmen einer Verbundlösung Jugendsozialarbeit im Umfang von zwei Teilzeitstellen mit je 50 Prozent der regulären Wochenarbeitszeit neu eingerichtet werden.

Die Trägerschaft für JaS an den beiden benachbarten Grundschulen soll von einem Träger übernommen werden. Somit sollen durch den Verbund Synergieeffekte, z.B. im Bereich der Netzwerkarbeit zum Tragen kommen. Einzelne Angebote können auch in enger Zusammenarbeit der beiden Schulen durchgeführt werden.

Das Träger-Auswahl-Verfahren erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. Die Ausschreibung richtet sich an alle anerkannten Träger der Jugendhilfe.

Zunächst handelt es sich um ein Modellprojekt. Daher ist eine Evaluation nach einem Jahr der Arbeitsaufnahme an den Schulen zu erstellen und der Bericht über die Erfahrungen und Ergebnisse dem Stadtrat vorzulegen.

## **2. Arbeitsgrundlagen**

Die Inhalte der Arbeit richten sich grundsätzlich nach dem Rahmenkonzept der Landeshauptstadt München für die Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen. Dieses beinhaltet die Bereiche Einzelfallhilfe mit mindestens 50 Prozent der Arbeitszeit, Gruppenangebote, Klassenprojekte und Netzwerkarbeit. Angesichts der verminderten Personalressourcen ist die Quantität der Angebote entsprechend zu begrenzen und die Schwerpunkte am konkreten Bedarf der Schule auszurichten.

Für jede Schule in diesem Verbund ist ein eigener JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen)-Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern zu stellen. Mit der Bewerbung verpflichtet sich der Bewerber die JaS-Richtlinien konzeptionell umzusetzen. Informationen zu den JaS-Richtlinien finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesjugendamtes ([/www.blja.bayern.de](http://www.blja.bayern.de)).

## **3. Organisation und Arbeitsweise**

Im Rahmen der Verbundes werden für beide Grundschulen zwei Teilzeitstellen mit jeweils der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle finanziert.

Auch in der Verbundorganisation ist es für die Arbeitsweise der Jugendsozialarbeit wesentlich, dass an jeder Schule eine bestimmte Fachkraft als feste verantwortliche Ansprechperson präsent ist. Die Zugehörigkeit der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zu einer festgelegten Schule ist für die Aufgabenerfüllung unabdingbar und zudem Voraussetzung für die Förderung der JaS-Stellen im Rahmen der geltenden Richtlinien. Dem entsprechend werden räumliche Möglichkeiten an den beteiligten Grundschulen des Verbundes eingerichtet.

Im Rahmen des Verbundmodells ist aufgrund der begrenzten eigenen Ressourcen die Vernetzung und enge Kooperation mit anderen innerschulischen und außerschulischen Diensten, Beratungsstelle und Unterstützungsmöglichkeiten ein wichtiger Bestandteil. Mit Unterstützung der JaS-Fachkraft sollen entsprechende Hilfen für betroffene Kinder und Eltern erschlossen werden.

Der Einsatz der Fachkräfte an der jeweiligen Grundschule wird grundsätzlich im Rahmen einer schulbezogenen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger, der Schulleitung und dem Stadtjugendamt (Sachgebiet Jugendsozialarbeit) geregelt.

## **4. Sozialräumliche Bedingungen**

In diesem Grundschulverbund werden im Schuljahr 2016/2017 631 Schülerinnen und Schüler in 31 Klassen unterrichtet.

## 5. Finanzielle Rahmenbedingungen

		<b>Summe</b>
Personalkosten (VZÄ 64.730€)	mind. 1,0	64.730 €
Sachkosten (4.000€/Standort)	2	8.000 €
Verwaltungskosten	9,5%	6.909 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>79.639 €</b>

## 6. Auswahlverfahren

Für das Auswahlverfahren sind unten stehende Kriterien ausschlaggebend. Bitte verwenden Sie das beigefügte Formblatt für Ihre Bewerbung.

<b>1.</b>	<b>Fachlichkeit des Trägers für die JaS</b> <small>(Gewichtung 1):</small>
1.1	Welche Erfahrungen kann der Träger in der Kooperation mit Grundschulen, vorzugsweise im Bereich der Schulsozialarbeit /JaS oder im Rahmen der ambulanten Erziehungshilfen vorweisen?
<b>2.</b>	<b>Synergieeffekte innerhalb des Trägers</b> <small>(Gewichtung 1):</small>
	Welche anderen trägereigenen Maßnahmen, Fachstellen, Beratungsangebote oder Projekte für Grundschulen bzw. für Kinder im Grundschulalter kann der Träger zur fachlichen Unterstützung der JaS ggf. einbeziehen?
<b>3.</b>	<b>Kenntnisse der Sozialregion (Stadtbezirk 19) und regionale Vernetzung des Trägers</b> <small>(Gewichtung 1):</small>
	Mit welchen Angeboten ist der Träger bisher im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in dieser Sozialregion tätig?
	Wie ist der Träger in den Stadtbezirk 19 vernetzt?
<b>4.</b>	<b>Pädagogisches Konzept für die JaS an der o.g. Grundschule</b> <small>(Gewichtung 1)</small>
4.1	Welche Erfahrungen und Vorstellungen sind für Sie grundsätzlich handlungsleitend in der Kooperation mit Schulleitungen und der Organisation Schule?
4.2.	Welche Bedarfslagen bestehen nach Ihrer fachlichen Einschätzung im Bereich der JaS an der o.g. Grundschule im Hinblick auf die Zielgruppe?
4.2.	Mit welchen Maßnahmen will der Träger auf diese Bedarfe eingehen? Bitte stellen Sie in Grundzügen mögliche Inhalte und Vorgehensweisen kurz exemplarisch dar.
<b>5.</b>	<b>Unterstützung der JaS durch den Träger, Maßnahmen und Strukturen zur Qualitätssicherung</b> <small>(Gewichtung 1)</small>
	Wie wird die fachliche Umsetzung des Rahmenkonzepts durch den Träger

unterstützt?

Welche Maßnahmen und Strukturen zur Qualitätssicherung werden eingesetzt?

**6. Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt im Bereich der Finanzierung**

(Gewichtung 0,5)

Voraussetzung für die Übernahme einer Trägerschaft ist eine zuverlässige Zusammenarbeit im Bereich der Finanzverwaltung. Bitte stellen Sie kurz dar, wie das durch die Trägerorganisation gewährleistet wird.

**7. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** (Gewichtung 0,5)

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind grundlegend für die Vergabe. Zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit hat der Bewerber einen Kosten- und Finanzierungsplan (Insbesondere mit Angaben zum Einsatz von Eigenmitteln, zur Einbringung von Drittmitteln, Stellenschlüssel und Einwertungen) zu erstellen und dem Angebot beizulegen. Daraus muss deutlich hervorgehen, mit welchem Mitteleinsatz welche Leistungen erbracht werden.

## 7. Bewerbungsmodalitäten

Die Bewerbung ist auf Formblättern zu erstellen und auf maximal 5 DIN A4-Seiten zu begrenzen, (Schriftgröße Arial 11 und Zeilenabstand einzeilig). Zusätzliche etwaige Anlagen können nicht in die Bewertung einbezogen werden.

Die benötigten Formblätter

- Bewerbungsvorblatt
- Bewerbungsformblatt
- Formblatt Kosten- und Finanzierungsplan

finden Sie im Internet oder fragen diese bei Frau Nestorov ([olivera.nestorov@muenchen.de](mailto:olivera.nestorov@muenchen.de)) an.

Die Kriterien werden bei der Bewertung unterschiedlich gewichtet. Den entsprechenden Faktor finden Sie neben den Bewertungskriterien in Klammern aufgeführt (grauer Kasten).

## 8. Grundanforderungen an die Bewerbungen

- Es können nur Bewerbungen von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden.
- Nur Bewerbungen, welche innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden, können berücksichtigt werden.
- Die Bewerbungen müssen sowohl
  - der inhaltlichen Struktur (Reihenfolge), als auch
  - in Umfang und Darstellung (Seitenzahl, keine Anlagen, keine Formatierungen)

den Anforderungen entsprechen.

Bewerbungen, welche nicht den Grundanforderungen entsprechen werden nicht bewertet und sofort ausgeschlossen.

## **9. Abgabefrist**

**Spätester Termin für den Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen im Stadtjugendamt:**

**Freitag, 22. Juni 2018 um 12 Uhr**